

Mittwoch (Nachmittag), 22. März 2017

---

## **Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**

### **26 2017.RRGR.4 Kreditgeschäft GR**

**Münchenbuchsee / Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (HSM). Neubau für Sporthalle; Schul- und Therapieräume; Ersatzbauten sowie Instandsetzung und bauliche Anpassungen der bestehenden Gebäude. Verpflichtungskredit für die Ausführung**

**Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin.** Wir kommen zu Traktandum 26. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Ich übergebe der Kommissionssprecherin, Grossrätin Dumermuth, das Wort.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP),** Kommissionssprecherin der BaK. Auch wir waren vor Ort und konnten uns davon überzeugen, dass die Sanierung und die Neu- und Ersatzbauten für das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache HSM und seine wichtigen Aufgaben, zweckmässig und notwendig sind. Das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache HSM ist ein kantonales, überregionales Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Sprach- und Hörbehinderungen. Es hat dort ein Internat, es gehen aber auch viele externe Kinder und Jugendliche dort zur Schule. Im Moment sind es 150 Kinder, die dort die Schule besuchen. Ausgelegt wäre das Zentrum aber eigentlich nur für 90 Kinder. Ziel ist eine Integration in die Regelschule und in eine spätere Berufslehre.

Eine letzte Sanierung wurde vor 30 Jahren durchgeführt. Danach wurden aus Spargründen zu wenig Unterhaltsarbeiten und Renovationen unternommen und man wartete auch auf das vorliegende Projekt. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Es braucht aber auch einen Neubau. Der Neubau umfasst vier neue Klassenzimmer für die Basisstufe, einen Kindergarten, eine neue Sporthalle – da die jetzige viel zu klein ist, können nicht genug Turnstunden angeboten werden – und Therapieräume für Logopädie und Psychomotorik. Das Projekt ist optimiert. So wurde beispielsweise abgeklärt, ob die Doppelturnhalle gemeinsam mit Münchenbuchsee neu gebaut werden könnte. Die Gemeinde lehnte dies aber ab. Nun geht es also um einen Verpflichtungskredit für den Neubau und die Sanierung in der Höhe von 32 Mio. Franken. Im Rahmen des Projektierungskredits gab es eine Kostenschätzung von 23 Mio. Franken. Diese grosse Differenz hat uns bewogen, nach den Gründen dafür zu fragen. Man antwortete uns, dass die Grobkostenschätzung zu einem Zeitpunkt erstellt worden sei, als vieles noch nicht ausgereift war. So stand beispielsweise das Siegerprojekt des Wettbewerbs noch nicht fest. Und vor allem wusste man nicht noch nicht, wo der genaue Standort des Neubaus sein sollte. Genau das ist an sich kein Preistreiber. Denn es war eine vernünftige Entscheidung, dass die Turnhalle dorthin zu stehen kommt, wo sie jetzt stehen soll. Aber es kostet eben mehr.

Die Projektierung hat nun gezeigt, dass es für den Neubau 5,6 Mio. Franken und für die Sanierung der Altbauten 3,4 Mio. Franken zusätzlich braucht. Es fehlten seinerzeit auch die Reserven. Eine Heizungsanlage für 1,3 Mio. Franken muss noch budgetiert werden, falls der Anschluss an das Fernwärmenetz von Münchenbuchsee nicht zustande käme. Wir haben diesen deutlichen Unterschied gesehen und gefragt, ob das System sei oder ob es sich hier um einen Spezialfall handeln würde. Wir hörten, dass es sich wirklich um eine Ausnahme handle, denn in letzter Zeit hätten viele Projekte am Schluss tiefer abgerechnet als die geschätzten Kosten lagen. Somit möchte ich Ihnen empfehlen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Die BaK hat den Verpflichtungskredit mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

**Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin.** Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Für die SVP hat Grossrat Röstli das Wort.

**Hans Röstli, Kandersteg (SVP).** Ich möchte nur kurz etwas sagen. Innerhalb der SVP stimmen gut zwei Drittel dem Geschäft zu und ungefähr ein Drittel lehnt es ab. Warum? Marianne Dumermuth hat die Mehrkosten gegenüber den Vorgaben des Projektierungskredits angesprochen. Im Jahr 2015 haben wir einen Planungskredit von 1,6 Mio. Franken gesprochen. Es waren Baukosten von rund 23 Mio. Franken vorgesehen. Im Normalfall wird davon ausgegangen, dass sich der Betrag 30 Prozent nach oben oder unten bewegen kann. Das Projekt wurde noch um 2,6 Mio. Franken reduziert. Schlussendlich betragen die Baukosten, welche wir jetzt beschliessen müssen, etwas mehr als 32 Mio. Franken. Zieht man von den 23 Mio. Franken die 2,6 Mio. Franken noch ab, ergibt das rund 20 Mio. Franken. Das ergibt eine Kostensteigerung von über 50 Prozent für dieses Projekt. Das hat bei uns zu Diskussionen geführt, was nicht heisst, dass man das Projekt ablehnen will. Es ist aber doch eine massive Überschreitung. Und wenn diese mit der Hanglage des Standorts begründet wird, so war doch bereits im ersten Umgang bekannt, dass der Standort ungefähr dort sein muss. Hat der Projektwettbewerb diese Steigerung verursacht? Dann müssen wir uns halt schon fragen, ob wir Projektwettbewerbe wollen, wenn dann solches daraus resultiert. Klar gewinnt bei einem Projektwettbewerb das beste Projekt. Aber dass derjenige, der am Wettbewerb teilnimmt und dann vielleicht gewinnt, weil er das schönste Projekt hat, nicht auf die Kosten achtet – das kann nicht sein. Da müssten bei dem Projektwettbewerb halt die Gesamtkosten ein bisschen höher gewertet werden. Das nur zur Begründung, weshalb ein Drittel unserer Fraktion das Geschäft ablehnen wird.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Eigentlich haben wir dasselbe Anliegen wie es bereits der Vorredner ausführte. Uns sind die Mehrkosten ein bisschen aufgestossen. Es ist aussergewöhnlich, dass es eine so hohe Abweichung zwischen den beiden Beträgen gibt. Uns ist aber klar, dass die Arbeiten dort gemacht werden müssen. Wir wollen die Hör- und Sprachbehinderten nicht dafür bestrafen. Aber man muss sich fragen, wo der Fehler passiert ist. Wenn wir den Gesamtkredit von 33 Mio. Franken – mit allem, was sonst beschlossen wurde, sprechen wir von 34 Mio. Franken – den 23 Mio. Franken gegenüberstellen, sprechen wir immerhin von einer Differenz von ungefähr 11 Mio. Franken. Es ist auch die Frage, ob es unsere Investitionsplanung verträgt, wenn 23 Mio. Franken eingestellt werden und dann kommen 34 Mio. Franken heraus. Bei uns wird es einige Enthaltungen geben, im Grundsatz wird die BDP-Fraktion dem Geschäft aber zustimmen.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Der Bedarf für die geplanten Bauinvestitionen, welche hier vorliegen, ist für die EVP-Fraktion grundsätzlich unbestritten. Der Ausführungskredit wurde aus unserer Sicht gründlich erarbeitet. Der Kostenvoranschlag berücksichtigt jetzt beinahe sämtliche Eventualitäten. Die Abweichung zwischen der Grobkostenschätzung und dem Kostenvoranschlag fällt indes auf. Da ging es uns ähnlich, wie den Vorrednern. Die Grobkostenschätzung wies Kosten von 23 Mio. Franken aus und deklarierte eine Kostengenauigkeit von plus/minus 30 Prozent. Die 32 Mio. Franken des Ausführungskredits überschreiten die Grobkostenschätzung um 39,1 Prozent, wenn ich richtig gerechnet habe. Mit einer Aktivierung der Verzichtsplanung, die im Raum steht und die ein Instrument ist, von dem die Bauherrschaft Gebrauch machen kann, kann man nochmals um 3,6 Mio. Franken reduzieren, wenn man gewisse Sachen aus dem Projekt streicht. Das gäbe eine Überschreitung von 23,4 Prozent bezüglich der Grobkostenschätzung. Wenn ich mich als Architekt und Planer verteidigen müsste, befindet sich die Kostenentwicklung so gesehen eigentlich innerhalb des deklarierten Spielraums.

Folgendes ist in diesem Zusammenhang wichtig: Wird zum Zeitpunkt der Grobkostenschätzung eine höhere Kostengenauigkeit gewünscht, müsste in der Planung und Kostenermittlung zu diesem Zeitpunkt mehr investiert werden. Es gäbe noch die Möglichkeit einer Kostenschätzung als Zwischenschritt. Um die Kosten noch ein bisschen genauer zu erfassen, könnte man also zwischen durch mit der Elementkostenmethode eine andere Kostenschätzung machen. So kann man schauen, ob man sich noch auf Kurs befindet und vielleicht zu einem früheren Zeitpunkt – bevor das Ausführungsprojekt fixfertig ist – ein weiteres Mal versuchen, das eine oder andere zu optimieren. Trotzdem ist es für die Finanzplanung der Bauherrschaft ein Vorteil, wenn der Spielraum mit diesen plus/minus 30 Prozent nicht bis auf den letzten Franken ausgereizt wird. Es gibt Bauherrschaften, welche nicht mehr in der Lage wären, bei einem entsprechend teureren Projekt noch in die Ausführungsphase zu gehen. Insgesamt finden wir es wichtig, in Zukunft zu schauen, ob die Möglichkeit

von Zwischenschritten besteht, damit das Projekt allenfalls optimiert werden könnte. Aber ich bin klar der Meinung, dass es nichts mit dem gewählten Verfahren zu tun hat. Mir ist wichtig, das zu sagen. Sie können das selbst feststellen, wenn Sie Architekten und Planer beauftragen. Unabhängig vom Verfahren ist die Kostenschätzung immer eine Annäherungsgeschichte, bei der erst ganz am Schluss bei der Bauabrechnung die Stunde der Wahrheit kommen wird. Vorher sind es ungefähre Annäherungen, die immer präziser werden. Das hat mit der Weiterbearbeitung und der Detaillierung zu tun, aber auch mit den Wünschen der Bauherrschaft und genaueren Abklärungen vor Ort.

**Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin.** Gibt es noch Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Wünscht eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher noch das Wort? – Frau Bau-  
direktorin, Sie haben das Wort.

**Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.** Vielen Dank, vor allem an Grossrat Aeschlimann, der sehr gut erklärt hat, warum bei dieser Grobkostenschätzung die Zahl im Projektierungskredit anders ist als jetzt im Ausführungskredit. Es ist tatsächlich so, dass hier falsch geschätzt wurde. Ich kann aber die BDP beruhigen. In unserer Investitionsplanung haben solche Abweichungen Platz. So etwas muss Platz haben, weil es auch andere Abweichungen gibt. Eine Investitionsplanung ist keine exakte Wissenschaft. Es gibt immer wieder Projekte, welche verschoben werden, nicht oder anders realisiert werden. Darum ist das nie eine exakte Zahl. Ich werde beim nächsten Traktandum wieder darauf zurückkommen. Es ist wirklich ein einmaliger Ausrutscher. Ich habe das in der BaK aufgezeigt und kann es hier noch einmal ganz kurz sagen: Wir haben einige der letzten Projekte untersucht. Beim BWZ Lyss, Werkhof Loveresse, Insel Nord, Sano Murtenstrasse, Pferdeklinik, Musikhaus, klinische Histopathologie – überall hatten wir Punktlandungen bei der Schätzung des Projektierungskredits und nachher beim beantragten Ausführungskredit. Und wie Grossrätin Dummermuth bereits gesagt hat, ist dann meistens der Abrechnungsbetrag noch einmal tiefer als man geschätzt hat. Ich finde es nicht sinnvoll, wie Grossrat Aeschlimann vorgeschlagen hat, bei diesen Schätzungen noch einmal einen Zwischenschritt zu machen. Nach all meinen Erfahrungen muss ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist schon schwierig genug, als Kanton etwas zu bauen. Das hat mit unseren Prozessen zu tun. Es hat damit zu tun, dass wir eine öffentliche Hand sind, welche verschiedene Stufen beim Planen und Bauen durchlaufen muss. Das führt dazu, dass wir beim Bauen Jahre länger brauchen als ein Privater. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich weiss nicht, ob es für unseren Kanton sehr gut ist, das noch einmal zu verlängern. Aber das kann man immer prüfen. Wenn Sie jetzt nein sagen, wird es halt ein anderes Projekt geben. Aber ich würde nicht wegen einer Fehleinschätzung, da wir übrigens noch keinen roten Rappen an die Mehrkosten ausgegeben haben, nun den ganzen Prozess über den Haufen werfen. Das fände ich nicht richtig.

**Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin.** Wünscht die Kommissionssprecherin noch einmal das Wort? – Das ist nicht Fall. Dann kommen wir hier zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 119 |
| Nein      | 9   |
| Enthalten | 9   |

**Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin.** Der Grosse Rat hat das Kreditgeschäft angenommen. Ich würde sagen, wir haben ziemlich genau eine Punktlandung gemacht. Es ist beinahe 16.30 Uhr und darum machen wir eine Pause. Ich wünsche allen «e Guete» und bis nachher.

*Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.*

*Die Redaktorinnen:*

Andrea Trachsel (d)  
Catherine Graf Lutz (f)